

1. Regeln zur Kostümgestaltung

1.1. Nicht erlaubt

- Darstellungen von Verletzungen ab 10 cm Durchmesser
- Jegliches Kunstblut auf Kleidung, Accessoires und Requisiten
- Zombies dürfen generell nicht dargestellt werden.
- Wir behalten uns vor, zu gruselige Cosplays (z.B. Pennywise) abzulehnen
- Kostüme, die Armeeuniformen und Kampfanzüge aus der Zeit nach dem Jahr 1900 darstellen oder daran angelehnt sind, sind nicht zugelassen. Ebenfalls keine Voll Airsoft Monturen, Cosplays aus dem Bereich Umbrella Corporation, Call of Duty oder ähnlich voll Militärische Outfits sind nicht zugelassen
- Wir bitten alle Cosplayer*innen bei der Darstellung von Zeichen und Symbolen §86a des StGB zu beachten
- Tragen des Manji-Symbols
- Kostüme dürfen nicht zu freizügig sein, d.h. Oberkörper, Intimbereich und Gesäß müssen ausreichend von Kleidung bedeckt sein – das gilt für alle Geschlechter.
- Darstellung von natürlichen Hautfarben, die nicht der eigenen entsprechen (z.B. Brown / Blackfacing) Fantasy Hautfarben sind gestattet

1.2. sonstiges

- Röcke/Kleider: max. 2 Meter Durchmesser
- Schleppen und Schwänze: max. 1 Meter Länge ab Fußende
- Flügel: max. 1 Meter Spannweite je Flügel, also 2 Meter Spannweite insgesamt
- Höhe des Kostüms- insbesondere mit Flügeln, Kronen: 2, 50 Meter
- Cosplayer sollen die Umkleiden zum Umziehen benutzen. Die Toiletten bzw. sanitären Einrichtungen sind für deren vorbestimmten Zweck freizuhalten.



2. Waffenregeln

2.1. Nicht erlaubt

- Das Führen von Waffen im Sinne der deutschen Waffengesetze ist in der Öffentlichkeit verboten. Bitte achtet auch besonders auf Artikel 40 des Waffengesetzes (WaffG).
- Auf unserer Veranstaltung sind darüber hinaus auch verboten:
- Gegenstände aus unzulässigen Materialien. Dazu gehören:
 - alle Metallarten (wenn der Metall-Anteil überwiegt).
 - Plexiglas (aufgrund der Schärfe insbesondere bei Hieb- und Stichwaffenimitationen) darf nur als Verbindungsstück eingesetzt werden nicht als Reinklinge
 - Holz ab einer Dicke von 3 cm (z. B. Baseballschläger)
- Waffen, die in ihrer Gesamtlänge über die zulässigen Maße reichen, sind verboten, auch wenn sie in Einzelteile zerlegt werden können
- Softair-, Paintball- und Gotcha- Waffen, auch wenn diese nicht mehr funktionsfähig sind
- Schreckschuss- und Gaspistolen
- Echte Munition
- Lose, massive Metallketten
- Hieb- und Stichwaffen unabhängig ob mit scharfer oder stumpfer Klinge
- Echtschwerter
- Nunchakus
- Tantomesser und Dekosäbel
- Bollerwagen, Bobbycars, Inlineskates, Scooter, Skateboards und Roller

2.2. Erlaubt

- Waffenimitationen aus Holz, Pappe, Plastik auch 3D Druck, Weichmaterial, Schaumstoffen oder thermoplastischen Werkstoffen (z.B. Schwerter oder Sensen) sowie aus einer Kombination daraus (z.B. Schaumstoff- oder Latexnachbildungen mit Stabilisationskern) bis zu einer Gesamtlänge von max. 2 m.
- Spitzen aus biegsamem, nachgiebigem Material
- Gehstöcke und Stäbe mit einer Gesamtlänge von 2 m, wenn diese keine sperrigen Aufsätze (Bsp.: Sensenblatt, Kronen, ect.) haben
- Sensenblatt max. 80 cm lang
- Schilde bis zu einem Durchmesser von max. 80 cm
- Funktionslose Bögen ohne echte Sehnen, max. 1,50 m und Köcher mit Pfeilattrappen
- Wurfwaffen aus weichen, biegsamen Materialien ohne festen Kern



2.3. Sonstiges

- Einer Person, die eine Waffe im Sinne des Waffengesetzes (WaffG) mit sich führt, wird der Zutritt zum Veranstaltungsgelände verweigert.
- Showkämpfe sind nur auf der Mainstage während der Cosplay-Wettbewerbe und -Auftritte erlaubt.
- Wer auf dem Gelände mit einer nicht gekennzeichneten Requisite angetroffen wird, muss sich sofort zum Cosplay-Check begeben. Wer sich weigert, sie prüfen und kennzeichnen zu lassen, muss sie abgeben.
- Alle verbotenen Gegenstände werden am Cosplay-Check eingelagert und können nach dem Messebesuch wieder abgeholt werden.
- Die durch das Sicherheitspersonal im Cosplay-Check getroffene Entscheidung ist endgültig und kann nicht angefochten werden.
- Alle Besucher*innen führen Requisiten auf eigene Gefahr mit sich und sind für alle damit verursachten Schäden haftbar.
- Die Requisiten der Teilnehmer*innen ausgewählter Cosplay-Wettbewerbe werden separat eingelagert und zum Auftritt rechtzeitig zur Bühne gebracht. Beim Verlassen des Messegeländes werden die Requisiten wieder ausgegeben.

